

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 3. Decbr. 1792.

## I Citationes Edictales.

**Herford.** Nachdem die Testaments-Erben der ohnlangst hieselbst mit Tode abgegangenen Wittwe des vorhin verstorbenen Herrn Gemeinheits-Vorsteher und Kaufmann Carl Ludolph Hessen, um die Verabladung etwaiger Gläubiger, auch dererjenigen, so ein dingliches Recht an der Immobilier-Verlassenschaft zu haben glaubten, nachgesucht: So werden hierdurch alle diejenigen, welche sowol Real- als Personal-Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, an sothaner Hessenschen Verlassenschaft zu haben vermeynen, und solche zu justificiren im Stande seyn möchten, durch dieses öffentliche Patentum, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere zu Bielefeld, und das dritte zu Minden angeschlagen, auch solches zu 3 malen in der Wuppstädter und Clever Zeitung, und 6 mal in den wöchentlichen Mündenschen Anzeigen bekannt gemacht worden, edictaliter verabladet, sothane Personal- und Realansprüche längstens im Termino den 7ten Februar 1793 Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst unter Angabe der darüber habenden Beweismittel, und zwar sub praescripto, daß sie in der hiernächst abzufassenden Präclusions-Sentenz mit sothanen Ansprüchen präcludirt, und ihnen damit sowol in Rücksicht der

Erbschaftsmasse als der einzelnen Erben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, ohnfehlbar anzuzeigen, und wider denjenigen, welche zu weiter Entfernung wegen in Person zu erscheinen verhindert werden, bekannt gemacht, daß sie sich dieser Sache wegen an einen der hiesigen beiden Hrn. Justiz-Commissarien, Hartog oder Mühlmann, die aber gebdrig bevollmächtigt seyn müssen, wenden können.

**Mit Ravensberg.** Nachdem über das Vermögen des Erbpächters Friederich Marten in Winkelshüttm der Concurs eröffnet, und die Edictal-Citation seiner noch unbekannt Gläubiger erlassen worden, so werden alle und jede, welche an gedachten Erbpächter Marten Ansprüche und Forderungen, und solche nicht schon bey der vorigen Liquidation am 14. Febr. v. J. angegeben haben, hiedurch öffentlich vorgeladben, dieselben bey Gefahr der Abweisung im Termino den 17ten Decembris v. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle noch anzuzeigen und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird auf das sämtliche Vermögen des Erbpächter Marten hiemit gerichtlicher Beschlagn gelegt, und allen welsch von ihm Sachen in Händen, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, bey Gefahr doppelter Erstattung aufgegeben, davon nichts verabsolgen zu lassen, sondern dem hiesigen Gerichte solches anzuzeigen.

771  
Da der Erbmeysterstättlich freye verwit-  
wete Colonus Wölcker No. 78 Kirchsp.  
Brockhagen verstorben und daher das Colo-  
nat dessen jüngsten Sohne Franz Henrich  
Wölcker als Auerben zugewallen, dieser aber  
vor mehrern Jahren außershalb Landes ge-  
gangen und sich verständig in Utrecht eta-  
blirt haben soll; so wird dieser gedachte  
Franz Henrich Wölcker hiemit edictaliter  
verabladet, sich binnen 9 Monathen und  
längstens am 22ten Januar künftigen Jahrs  
entweder persönlich oder durch zulässige Be-  
vollmächtigte am Gerichtshause zu Bielefeld  
zu erklären, ob er seine gedachte Elterliche  
Stette gehörig antreten und bewirthschaf-  
ten wolle, widrigenfalls er seines Auerb-  
rechts verlustig erkläret und die Stette an-  
derweit besetzt werden soll; woben ihm zu-  
gleich bekant gemacht wird, daß der Herr  
Justiz-Commissarien- Director Hoffbauer  
für ihn als Curator angeordnet worden.  
Signatum am Königl. Preuss. Amte  
Sparenberg Brackwede den 5. April 1792.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die dem Neubauer  
Conrad Wobe zugehörige nahe bey Nulhaus-  
sen belegene Neubauerrey, und welche zu 60  
Rthlr. taxirt worden, soll auf Andringen  
eines Creditores öffentlich meistbietend ver-  
kauft werden: Da nun hierzu Terminus  
licitationis auf den 17. Januar a. f. angesetzt  
worden; so werden die Liebhaber hiermit  
eingeladen sich in präfixo termino des Vor-  
mittags von 10 bis 12 Uhr auf der Dom-  
Capitula Stube zu melden, die Bedingun-  
gen zu vernehmen, und auf das höchste an-  
nehmliche Geboth des Zuschlages zu ge-  
wärtigen.

**Minden.** Wir Director, Bur-  
germeistere und Rath der Stadt Minden  
fügen hiemit zu wissen: daß mit Geneh-  
migung der hohen Behörde, das dem hie-  
sigen Waisen-Institut gehörige, an der

772  
Brüderstraße belegene, zu zwey Wohnun-  
gen eingerichtete, und von der Einquartie-  
rung befrehete, jedoch mit der Qualitate  
emphyteutica, und mit einem Erben-Zins  
von 20 Rthlr. in Gelde an die Commende  
Bietersheim behaftete, sogenannte Prio-  
rat-Haus, nebst dahinter befindlichen Gar-  
ten, so zusammen auf 2118 Rthlr. 26 Gr.  
ohne Abzug jenes Canonis taxirt ist, öf-  
fentlich, jedoch freywillig verkauft werden  
soll. Die Kauflustigen können sich dahero  
in Terminis den 5. Jan., den 2. Febr. und  
den 2. Martii 1793. Vormittags von 10  
bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden,  
die Bedingungen vernehmen, und auf das  
höchste Geboth salva approbatione superio-  
rum den Zuschlag gewärtigen.

Director, Bürgermeister und Rath hieselbst.  
**A** instantiam Creditoris ingrossati soll  
das dem Schumachermeister Franz  
Sens in der Lüberstraße Nro 92. zugehö-  
rige, in gutem häußlichen Stande seyende,  
und mit 4 und 1 halb Rthlr. an das Armens-  
kloster und hiesiger Schul-Bibliothek be-  
schwerte, sonst aber Allodialfreyes Haus,  
worin eine Stube nebst Schlaf- und Speise-  
kammer, aber dieselbe eine große und kleine  
Kammer, hinten 2 Kammern, ein beschos-  
fener Boden, nebst Hofraum, Stallung,  
auch kleinen Garten befindlich, und wel-  
ches durch geschworne Sachverständige auf  
350 Rthlr. excl. der Lasten, taxirt wor-  
den, meistbietend öffentlich in Termino den  
12. Febr. 1793. subhastirt werden. Die  
etwaige Kauflustige werden daher eingela-  
den, sich gedachten Tages Morgens 10  
Uhr am Rathhause einzufinden, Both und  
Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen,  
daß dem Bestbietenden dieses an einer der  
nahfastesten Straßen belegene Haus, cum  
pertinentiis, nach Befinden zugeschlagen  
werden solle. Ingleich werden auch alle  
diejenige, so aus irgend einem dinglichen  
Rechte daran Anspruch zu haben vermei-  
nen, aufgefordert, solche in besagtem Ter-  
mino bey Verlust derselben anzugeben und

gehörig zu Justificiren, Herford den 15.  
Sept. 1792. Consbruch.

### Amt Ravensberg.

Die dem in Concurs gerathenen Handelsmann Joh. Henr. Potthoff gehörige Grundstücke, welche aus 1. einem in Halle belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Garten, 2. vier Stück Landes am Lörte von 6 Scheffelsaat, 3. einem Stück Landes im Sandfelde von 1 Scheffelsaat, 4. zwey Gemeinheitstheilen, 5. zwey Plätzen zu Plaggenmatt an der Egge, 6. einer Röhgrube auf der Masch, 7. vier Kirchenständen und 8. zwey Begräbnissen bestehen, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Lasten, auf 1569 Rthlr. 7 gr. gewürdiget sind, sollen in Terminis den 3. Dec. 1792, den 7. Jan. und 4. Febr. 1793ten Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche von diesen Grundstücken etwas an sich zu bringen gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich an gedachten Tagen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und annehmlich zu bieten, weit auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf der dem hochadlichen Stifte Schilbesche eigenbehörigen Lobst Braakfiels Stätte im Braakfiel der gesamte Mobiliar Nachlaß der verstorbenen Besitzer derselben, worunter 3 Weberstühle, große Kleiderschränke, Koffers, allerley Kupfer und Eisengeräth, Wand- und Frauenkleider, eine Wanduhr, 2 Kühe eine Ziege, reines Korn, Stroh, Heu, Holz und Gartenfrüchte befindlich, am Dienstag über 8 Tage den 4ten December und folgenden Tagen auf gedachter Braakfiels Stätte meistbietend verkauft, der Anfang mit dem Verkauf des Morgens um 9 Uhr gemacht, und sichern Käufern mit der Bezahlung, bis

nächsten Lichtmessan Zeit gegeben werden soll.

### III Sachen zu verpachten.

Der den Gebrüdern Herrn v. Derenthal zugehörige Eickhorster Frucht- und Blut-Zehnte, soll den 20ten December d. J. meistbietend verpachtet werden, und wollen sich Liebhaber an besagtem Tage in der Wohnung des Herrn Berg-Secretäre Wideland einfunden, bey dem sie auch zur vor die Beschreibung dieses Zehnten einzusehen und die Bedingungen unter welchen die Verpachtung geschehen soll, vernehmen können.

**Minden.** Der Kammer-Sekretär und Registrator Borries ist gewillt das kleine Wohnhaus auf dem Rampe nahe bey seinem Hofe, worin jetzt der Goldarbeiter Herr Müller wohnt auf ankommenden Ostern oder vielleicht noch ehender zu vermieten, auch einen Garten außer dem Fischerthore zu verpachten. Liebhaber können sich also bey demselben melden.

### IV Personen so verlangt werden.

#### Werbung und Stedtesfreund.

An diesen beyden absichen Häusern werden gute und mit Zeugnißen von Treue und Geschicklichkeit versehene Jäger zu Stückschützen verlangt, welchen große Jagdstricke im Preussischen und Sauerbrückschen, nebst einer Wildfischeren angewiesen auch übrigens für ein gutes Fortkommen gesorgt werden soll; Lusttragende können sich je eher je lieber bey dem Rentmeister Fischer zu Mühlburg Amts Enger melden, welcher sie mit den nähern Bedingungen bekannt machen wird.

### V Notification.

Da ich mein im Fürstenthum Minden besitzendes von mir angekaufted Adliches ErbGuth Holzhausen nebst dessen Zubehör

C c c 2

hängen, imgleichen nicht abriges ein und ausländisches, mir zuständiges Allodial-Vermögen mit einem immerwährenden fidei commisso belegt habe; so mache ich solches

## Von Anlegung eines

**D**er Dung ist einmal die Seele des Feldbaues, und wer es so weit gebracht hat, daß er damit seine Aecker und Wiesen hinlänglich versehen kann, dem kann es an einem reichen Ertrage nicht wohl fehlen. Da der Dung vom Viehe nicht allemal zureichen will, so haben viele nachdenkliche Landwirthe schon Versuche gemacht, den Mangel desselben zu ersetzen. Unter denselben hat sich folgende Erfindung von Anlegung eines Dungmagazins von der Besten Wirkung gezeigt.

Man läßt in dem Hof, an einem Orte, wo wenig Sonne und Luft hindrömmt, einen viereckigten Behälter von Brettern machen, und hinter solchen Pfähle oder Stükel schlagen, um die Bretter aufrecht zu erhalten. In solchen Behälter läßt man alles tragen und fahren, was einen Dung geben kann. Man legt auf den Grund einen Schuh hoch Leimerde aus einer Grube, oder noch besser, von alten ausgefallenen Wänden, wenn man es haben kann, welches den Nutzen hat, daß die fetten Feuchtigkeiten, welche hernach darauf kommen, nicht durchlaufen können, und verlohren gehen. Auf den Leimen folgt eine Schicht Mergel oder Sand, einen halben Schuh hoch. Diese bedeckt man mit einer Schicht wilder Erde, die man aus den Dörtern herholet. Diese Erde sowohl als der Leimen wird durch den dazwischen liegenden Sand erhitzt, und mürbe gemacht. Nach Verhältnis der Größe und Höhe des Magazins, kann man auch in der Mitte und in den vier Ecken desselben etwas Raub

zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht öffentlich bekant. Holzhausen den 23ten November 1792.

Der Obrist von Dheimb.

## Der Obrist von Dheimb.

**ab**schaffen, welcher von einer sehr guten Wirkung ist, indem das Erdreich dadurch in Gährung gebracht, und erwärmt wird. Es ist sehr gut, wo man es haben kann, die wilde Erde mit Hornspähnen, Seifensiederasche oder Gerberlohe, zu bedecken. Man kann diesen gelegten Grund mit Schichten von Lanneunadeln, Asche, Laub und Hühnermist, mit trockenem und grünem Laub, worunter das Erlenlaub den Vorzug hat, erhöhen, auch kann man Sägespäne, Holzerde, ausgegätetes Unkraut, Flachs- und Hanfsähen, schlechtes Erbsen- und Bohnenstroh, den Staub von ausgedroschenen Früchten, Gassenerde, Austehr, Disteln und Farnkraut u. dergleichen hineinwerfen. Ist nun das Magazin hoch genug angefüllt, so bedeckt man es abermal mit Leimerde, läßt sich alles unter einander setzen, und legt ein neues an.

Hiermit ist aber das Dungmagazin noch nicht fertig, es erfordert noch folgende Beobachtung. Man nimmt einen starken wohlgespitzten Pfahl, stößt damit ein Loch neben dem andern in das Magazin, läßt Mistpfahl, oder den in einem Behälter gesammelten Urin vom Viehe, ofters hineingießen, bis alle Löcher wieder zugeschlemmt sind. Lauge, Seifenwasser von der Wäsche, auch Blut von geschlachtetem Viehe dient ebenfalls zum Aufgießen. Hierdurch geräth das Magazin in eine Gährung, wodurch das darin befindliche Erdreich übersaus locker und mürbe wird. Hat sich das selbe gesegert, so wird es umgestochen, von neuem abgeräumt und hineingestossen, frischer Mist

pfuhl, Lauge und Seifenwasser hineingesossen, und damit so lange fortgefahren, bis die Erde brauchbar, und dem fettesten Dung gleich ist.

Die eben beschriebene Dungerde ist ein wahrer Schatz für den Landmann, und ein auf große Zinse angelegtes Kapital, indem der größte Nutzen dadurch erreicht wird.

2) Auf den Feldern. Selten reicht man mit dem Dung herum, und dann will in magern Boden im Frühjahr die Saat nicht fort, und steht gleichsam kümmerlich da. Man helfe ihr mit seiner angelegten Dungerde, wovon vor einem Regen auf den magern Saamen gestreuet wird; der Saamen erholt sich gar bald, und ein solcher Acker wird eben so viele Garben liefern, als ein reichlich gedüngter. Mit der Gerste kann man im Frühjahr eben so verfahren, sie mag aufgegangen seyn, oder nicht; am besten ist es, wenn man diese Erde gleich mit unterregget.

2) Auf Wiesen und Kleeäckern. Man säe auf eine magere Wiese, oder auf einen Kleeacker von dieser Erde, und lasse die Magd, welche Futter holet, nach Verhältnis des Platzes, den sie abgraset, so viel davon mitnehmen, als nöthig ist, den abgraseten Platz zu bestreuen. Die Erfahrung beweiset, daß, wenn keine ganz trockene Witterung einfällt, solche Wiesen noch einmal so viel Gras tragen, als andere, und daß solche Erde sehr geschwind wieder nachtreibet.

3) In Gärten. Wenn man auf jungen Salat, Wurzel- oder Kohlpflanzen von dieser Dungerde siebet, oder zu den Wurzeln der verpflanzten Setzlinge eine Hand voll leget, so muß man über den schnellsten Wachsthum stehen. Es sind dieß zwar mühsame, aber doch bewährte Mittel, die einem jeden Landmanne dienlich seyn können.

## Natalia.

Natalia, die einzige Tochter des Grafen Alexanders N. in Petersburg, hatte eine vorzügliche körperliche Schönheit, Geistesamuth und Vermögen. In ihrem 18ten Jahre warben viele der vornehmsten Männer, und unter diesen ein Major von der Garde, ein edler Mann, von großen Ansprüchen und Hoffnungen, um ihre Hand. Ein Legationssekretair aber, ein junger liebenswürdiger Mann, war längst in dem Besitz ihres Herzens. Sie liebten sich unbemerkt, und hatten fast ein Jahr lang einen heimlichen Briefwechsel unterhalten, als die Bewerbungen des Majors dringender wurden. Natalia fand eine mündliche Unterredung mit ihrem Geliebten nothwendig, und bestimmte ihm dazu die Stunde

der Abenddämmerung. Er schlich sich zu ihr, und lag eben im Genuß der feineren Freuden der Liebe zu ihren Füßen, als ein treues Mägdgen der jungen Gräfin die schreckliche Nachricht brachte, daß sich ihr Vater nahe, und mit ihm der ihr bestimmte Major. In diesem kritischen Augenblicke sahe Nataliens Auge ängstlich im Zimmer umher, ob sich nicht ein Plätzchen fände, ihren Geliebten zu verbergen; aber es fand sich kein Mittel, als im Vorzimmer ein Kasten, der zum Aufbewahren des Linnengesäßes diente. So klein selbiger auch war, so schmiegte sich doch der Legationssekretair hinein, und Natalia schloß zitternd und fast ohne Besinnung hinter ihm zu. Der Major, der so eben von der Kaiserin zum

Obersten und Ritter des Adreasordens ernannt worden war, erneuerte nun seinen Antrag, und war seines Sieges gewiß, erhielt aber nicht die Antwort, die er ohne alle Besorgniß erwartete. Kaum hatte er sich wieder entfernt, als Natalia den Kasten öffnete, der ihren Geliebten verbar; aber sie fand ihn todt, erstickt, ohne Zeichen des Lebens. Dieser schreckliche Anblick hätte sie zu Boden gestürzt, wenn nicht der plötzliche Gedanke an die noch schrecklichern Folgen dieses Zufalls für ihre, bis jetzt noch unbefleckte Ehre, entgegen gewirkt, und die sinkende Natur unterstützt hätte. Ihr einziger Gedanke war jetzt dieser, Jemanden zu finden, der den toden Körper unbemerkt in die Niewa trüge, und mit selbigem, in dessen Tiefe, ihr Geheimniß begräbe. Zwan, ein treuer Kutscher, der lange bey ihrem Vater gedient, schien ihr ganz der Mann zur Ausführung dieses Plans zu seyn, und sie gewann ihn auch, für hundert Rubel ihrem Auftrage ein Genüge zu leisten. — Sie lag auf ihrem Lager, von grausenden Bildern der Phantasie umschwebt, ohne Schlaf, im Schauer eines heftigen Fiebers, als sie um Mitternacht ein Geräusch an ihrem Kammerfenster hörte. Sie glaubte anfangs, die Gestalt ihres Geliebten zu sehen, — und es waren Teufel — war Zwan, der Kutscher, der mit Hilfe einer Leiter in ihr Fenster stieg, um von ihr, außer dem erhaltenem Lohn, noch einen zu erpressen. Sie hatte nun die Wahl, ob sie sich verrathen lassen, oder bewilligen wollte, was der Bösewicht foderte. Die Nothwendigkeit gebot über ihren Willen, und Zwan schied mit dem wiederholten Versprechen, nun nichts weiter zu fodern, von dannen. Wenige Tage nach dieser schauervollen Nacht, fiel das Fest des heiligen Nikolas ein, an dem sich die Russen, zu Ehren ihres Schutzpatrons, einer zügellosen Freude zu überlassen pflegen. Zwan, der den

Abend dieses Festes in einer Tabagie, nebst einigen Kameraden, bey berauschem Getränk zubrachte, rühmte sich seiner Liebchaften, und nannte Nataliens Namen. Unwillig über die freye Behauptung, sprangen alle auf ihn zu, verlangten Beweis, und drohten ihn mit der Knute, die gewiß erfolgen würde, wenn sie seine Aeußerung, Nataliens Vater verrieten. Er ließ sich aber nicht aus der Fassung bringen, behauptete, er habe die Wahrheit gesagt, und erbot sich zum Beweise dessen, seines Herrn Tochter zu zwingen, selbst persönlich in ihren Zirkel zu kommen, um sein Ansehen über sie zu zeigen, indem er sich auf sein schreckliches Geheimniß verließ. Man hielt ihn beym Wort; er gieng zu dem armen Schlachtopfer des Verhängnisses, verlangte, daß es ihm folgen solle, und erhielt von der verzweiflungsvollen Unglücklichen, der schon alles gleichgültig geworden zu seyn schien, das Versprechen, mit ihm zu gehen. Sie schlich sich auch wirklich, unter der Begünstigung der Nacht, aus dem Hause des Vaters. Ihre Seele brütete schreckliche Gedanken, und ihr Busen verbar ein Messer. Sie schenkte mit einer erlogenen Freundlichkeit, der, bey ihren Eintritte erstaunten, Gesellschaft fleißig ein, nahte sich, als das letzte Stünkchen von Besonnenheit in selbiger zu verlöschen begann, ihrem Hecker, und stieß ihm das Messer in den Leib, daß er aufzuckte, und starb. Ein schrecklicher Tumult lockte die Wache herbey, der man das edle aber tief gesunkene Mädchen überlieferte, welches blutend unter der Knute einen unbehutsamen Schritt hüfte, ohne welchen es selbst glücklich gewesen seyn, und einen edlen Mann glücklich gemacht haben würde. Diese schreckliche, aber der ganzen weiblichen Jugend so lehrreiche Geschichte, muß man nicht mit einer ähnlichen verwechseln, die man aus dem roten Bande der Meißnerischen Skizzen schon kennt.

## Etwas über die Kälberzucht.

Die Gesellschaft zur Beförderung des Landbaues in Dublin, hat nachfolgende neue Art, mit der Milch einer einzigen Kuh zu gleicher Zeit vier bis fünf Kälber aufzuziehen, bekannt gemacht. Man nimmt ein irdenes, mit einem festschließenden Deckel versehenes Gefäß, thut weiches und junges Heu hinein, nachdem man es ein- oder zweymahl zerhackt, so viel, als hinein geht, drückt es mit der Hand etwas nieder, füllt es darauf mit kochendem Wasser, und deckt es fest zu. In einigen Stunden bekommt dies Wasser völlig die Farbe von starkem Aufguß von Thee, und enthält die ganze Kraft und Eigenschaften des Heues. Es hält sich zwey Tage, selbst im Sommer, und man kann es abgießen, oder auch in dem Gefäße lassen.

So bald das Kalb drey oder vier Tage alt ist, und durch Säugen gehörig abgeführt hat, giebt man ihm von diesem Getränke, und zwar im Anfang drey viertel Milch und ein viertel Heuwasser. Drey bis vier Tage nachher nimmt man aber zwey drittel Milch und ein halb Heuwasser und gibt dem Thiere Abends und Morgens milchwärme davon zu trinken; dies muß aber allmählig geschehn, so, daß es anfangs drey viertel erhält, und nach und nach gegen das Ende des Monats das Ganze.

Zur zweyten Monatszeit giebt man dem Kalbe, außer seinem bestimmten Maasse vom drey viertel Heuwasser und ein viertel Milch, eine Hand voll weiches Heu, wovon es anfangen wird zu fressen; oder leidet es die Jahreszeit, z. B. im May, so treibt man es auf einen reinen und gesun-

den Grasplatz, der mit einem Graben oder sichern Gehege umgeben, und vor den Winden geschützt ist. Auf eben die Art fährt man den dritten Monath fort; und fängt es denn gegen das Ende desselben an gut zu grasen, oder Heu zu fressen, so kann man den vierten Theil Milch zu dem Heuwasser schon verringern, und selbst statt der frischen, abgerahmte oder gute Buttermilch nehmen. Nach dem Ende des dritten Monats hat man nicht mehr nöthig, es mit derselben Sorgfalt zu ernähren, wenigstens reicht es hin, wenn man ihm einmahl des Tages Heuwasser giebt, selbst nicht einmahl, wenn es im Sommer ist.

Der große Nutzen dieses äußerst einfachen und gar nicht umständlichen Mittels ist so einleuchtend, daß es keiner weitern Empfehlung bedarf. Der ärmere Landmann schlachtet gemeiniglich seine Kälber, oder schafft sie sich auf die eine oder andere Art vom Halse, vorzüglich, wenn sie im Anfange des Jahres fallen, weil er die Milch zur Ernährung seiner Familie durchaus nicht entbehren kann. Viele Kälber werden jährlich eingebüßt, sobald die Mütter krank werden oder sterben, so daß schon eine beträchtliche Anzahl heraus kommen würde, wenn man sich die Mühe nehmen und in einem District nur von ein Paar Geviertmeilen, die Todtenlisten von den gestorbenen aufzeichnen wollte. Gewiß keine unfruchtbare Arbeit zur Belehrung und Aufklärung des Landmanns. Diejenigen Kälber, welche man gewöhnlich mit etwas Milch von der Kuh, und nachher mit Butter, oder abgerahmter Milch aufzieht, oder einen Trank aus Erbsen, Bohnen, oder Habermehl, haben gemeiniglich

etnen hängenden Bauch, sind kurz und schlecht gehauet, und sterben entweder bald, oder sind auch zu nichts nütze.

Hierdurch geht alle Jahr eine erstaun-

liche Menge junges Vieh verlohren, das durch dieses Mittel zum großen Vorthell des Handels und des Landmanns hätte können erhalten werden.

### Extract aus dem Kirchenbuche zu Hosten in der Insp. Harburg. J

Im Jahr 1658. den 25. Mat, schenkte Hr. Christian Erdichen, Notar Publ. in Wurtshude, aus freiem Willen der Hosten Kirche 61 Mark. Von diesen 61 Mark wurden 41 Mark Behuf eines eisernen Ofens im Pfarthause verwandt, die übrig bleibenden 19 Mk. auf ewige Zeiten bestimmt, daß nachgelassene Hosten Predigerwitwen die jährlichen Zinsen davon haben und genießen, und wenn keine Wittwen vorhanden, die Zinsen wiederum ausgehan und zum Kapital geschlagen werden sollten. Zu diesen 19 Mark wurde 1 Mk. zugeschoffen, und diese 20 Mk. wurden Anno 1659. an Heinrich Meyer in Gläsen gegen 20 fl. jährlicher Zinse vom damaligen Prediger Niklas Erdenberger ausgeliehen. Die in den Jahren 1660. und 1661. eingekommenen Zinsen sind einer damaligen Predigerwitwe ausbezahlt. Nach deren Tode sind die jährlichen Zinsen von 1662. an zum Kapital geschlagen. Von 1663. bis 1673. ist die Miethe vom Wittwenhause jährlich mit 12 Mark und in den letzteren Jahren mit 15 Mark hinzu gekommen, die vorhin, wenn keine Wittwen da gewesen, der Prediger selbst zu genießen gehabt, weil dazu circa 1620. ein zur Pfarre gehörendes kleines Gebäude genommen worden. Im Jahr 1679 betrug das ganze Kapital schon 391 Mark, unter welchen die vorhin bemerkte 10 jährige Hausmiethe mit begriffen. Von 1679 bis 1690. hatte die verwittwete Pastorin Erdenbergern die Zinsen davon zu genießen. Im J. 1697. waren 76 Mk. eingangene Zinsen baar vorrätzig, die in dem

das Pfarhaus am 5ten Oct. betroffenen Brande verlohren gingen. Gleichwohl waren am Ende des Jahrs 1704. schon 614 Mark als Kapital zinsbar belegt, und nach des Pastor Sammans Tode fand sich ein baarer Vorrath von 141 Mk. und 4 fl. eingekommener Zinsen. In den Jahren 1705. bis 1707. wurden 150 Mark vom Kapital gekündigt, und zum Land eines neuen Wittwenhauses mit verwandt. Die Zinsen vom übrig bleibenden Kapital aber wurden von 1705. bis 1715. von der Predigerwitwe Samman genossen. Es war aber das zinsbare Kapital bis auf 504 Mk. herunter gesunken, zu welchem am Ende des Jahrs 1617. ein baarer Zinsvorrath von 164 Mk. 10 fl. kam. Am Ende des Jahrs 1734. hatte sich das Kapital unter der Administration des Past. Matjen bis auf 1128 Mk. oder 376 Rthlr. vermehrt; und durch die glückliche Verwaltung des im Jahr 1785. nach einer mehr als 30jährigen rühmlichen Dienstzeit verstorbenen Predigers Schmidt, ist es zu dem Belange

von 2870 Rthlr. 12 mg. Kapital

251 — 34 — 7 pf. baaren Vorrath

mithin überhaupt 3122 Rthlr. 10 mg. 7 Pf. angewachsen, von welchen 3122 Rthlr. 10 mgr. 7 Pf. die verwittwete Pastorin Schmidt die jährlichen Zinsen mit mehr als 130 Rthlr. zu genießen hat. Sind mehrere Predigerwitwen zugleich da, so werden die Zinsen zu gleichen Theilen unter sie vertheilet.

\*) Aus dem Hannoverschen Magazin.